

Räte im Bistum Trier



Übergänge der Gremien bei Zusammenlegungen von Pfarreien

www.ehrenamt.bistum-trier.de/kirchliche-raete

Übergänge Gremien bei einer Fusion ab dem Jahr 2022



Im Laufe der Sondierungsgespräche im Jahr 2021 hat sich folgende Problemanzeige bzw. berechtigte Sorge gezeigt:

- Bei Zusammenlegungen von Pfarreien ab 2022 könnte es zu einer Häufung von Wahlen durch Neuwahlen kommen.
- Daraus ergab sich die Frage nach der „Sinnhaftigkeit“ der Wahlen im Herbst 2021.

Dank dieser wertvollen Rückmeldungen aus den Gremien und dem Kreis der Sondierer*innen konnte ein Lösungsansatz gefunden werden. Dieser wird auf den folgenden Folien dargestellt.

Grundsatz:

1. Je nach Fusionstermin (2023, 2024 oder 2025) stehen den Pfarreien, die eine Zusammenlegung beabsichtigen, zwei Alternativen zur Verfügung.
 1. Alternative 1: Der vor der Zusammenlegung amtierende Pfarreienrat bildet den ersten Pfarrgemeinderat der neu errichteten Pfarrei.
 2. Alternative 2: Neuwahlen
2. Die Entscheidungen fallen dem synodalen Prinzip entsprechend vor Ort.
3. Es wird empfohlen, dass bei einer Zusammenlegung ab 2023 der dann amtierende Pfarreienrat (d.h. der nach den Wahlen im Herbst 2021 gebildete Pfarreienrat) den ersten Pfarrgemeinderat der neu errichteten Pfarrei bildet.
4. Die Entscheidung darüber, ob der nach der Wahl im Herbst 2021 gebildete Pfarreienrat den ersten gemeinsamen Pfarrgemeinderat der zusammengelegten Pfarrei bildet oder ob es Neuwahlen gibt, wird im Laufe des des Zusammenlegungsprozesses vor Ort getroffen.

Daraus ergeben sich folgende Konstellationen → siehe Tabelle nächste Folie.

Übergänge Gremien bei einer Zusammenlegung

	Zusammenlegung in 2022	Zusammenlegung in 2023	Zusammenlegung in 2024	Zusammenlegung in 2025
Alternative 1 (Neuwahl)	<p><u>keine</u> Wahl in 2021</p> <p>Neuwahl in 2022</p> <p>nächste Wahl Herbst 2025</p>	<p>Wahl Herbst 2021</p> <p>Neuwahl 2023</p> <p>nächste Wahl Herbst 2025</p>	<p>Wahl Herbst 2021</p> <p>Neuwahl 2024</p> <p>nächste Wahl Herbst 2025 oder Herbst 2029 (Antrag auf Aussetzung der Wahl 2025)</p>	<p>Wahl Herbst 2021</p> <p>Neuwahl 2025</p> <p>nächste Wahl Herbst 2029</p>
Alternative 2 (Übergang Pfarreienrat (alt) in ersten Pfarrgemeinderat (neu))	<p>Der Pfarrgemeinderat wird neu gewählt. Daher entfällt diese Alternative</p>	<p>Wahl Herbst 2021</p> <p><u>keine</u> Wahl nach der Gründung der neuen Pfarrei, sondern: Pfarreienrat (alt) bildet Pfarrgemeinderat (neu)</p> <p>nächste Wahl Herbst 2025</p>	<p>Wahl Herbst 2021</p> <p><u>keine</u> Wahl nach der Gründung der neuen Pfarrei, sondern: Pfarreienrat (alt) bildet Pfarrgemeinderat (neu)</p> <p>nächste Wahl Herbst 2025</p>	<p>Wahl Herbst 2021</p> <p><u>keine</u> Wahl nach der Gründung der neuen Pfarrei, sondern: Pfarreienrat (alt) bildet Pfarrgemeinderat (neu)</p> <p>nächste Wahl Herbst 2025</p>

Anliegen des Lösungsansatzes:

1. Das Engagement der Ehrenamtlichen soll weder durch überlange Mandatszeiten noch durch eine Vielzahl von Wahlen überstrapaziert werden.
2. Umfassende und rechtzeitige Information soll für Klarheit, Transparenz und Planungssicherheit sorgen, damit das „Problem Wahlen“ die notwendigen Zusammenlegungsprozesse nicht hemmt.
3. Die im Herbst 2021 anstehenden Wahlen und die anschließende Konstituierung der Pfarreienräte sind Wahlen auf die Zukunft hin.
4. Durch die Entscheidung „vor Ort“ wird dem synodalen Prinzip Rechnung getragen.

Kontakt auf
der Ebene des Bistums



Dr. Thomas P. Föbel, Referent für die kirchlichen Räte im Bistum Trier

raete@bistum-trier.de

Telefon: 0651-7105 328 oder 0160-96 747 312

Bitte sprechen Sie mich an, wenn Sie Fragen, Anregungen, Kritik, Verbesserungsvorschläge oder weiteren Informationsbedarf haben. Ich freue mich auf den Austausch.

weitere Informationen
und Downloads

www.ehrenamt.bistum-trier.de/kirchliche-raete

www.bistum-trier.de/pfarreifusion

